

„Weibslaut“ durften sonntags nicht waschen

In der Heimbacher Pfarrei liegt ein 300 Jahre alter Text über „Verhaltensregeln“. Streng ging es in den Kirchengemeinden vor 300 Jahren zu. Das belegt ein Text über „Verhaltensregeln“, dessen Original in der Heimbacher Pfarrei ausliegt. Denn anno dazumal gab es die so genannten Sendgerichte. Dazu berufene Laien „spionierten“ sozusagen für die Geistlichen. Ihnen oblag die Überwachung des Lebenswandels der Gemeindemitglieder. Zu finden sind die Vorschriften für alle Schäfchen in den Anordnungen aus dem Jahre 1699, die wir hier nachfolgend abgedruckt haben.

An den Sonn- und Feiertagen soll ein jeder in seiner Pfarrkirche die heilige Messe und Predigt hören. Die anderswohin gehen, sollen sich bei dem Herrn Pastor oder bei einem Sendscheffen abmelden, andernfalls werden sie bestraft. An den Sonn- und Feiertagen sollen Schuster und Schneider nicht arbeiten, die Bäcker nach Mitternacht nicht backen, die Metzger und Juden kein Fleisch verkaufen, die Müller kein Mehl ausfahren und des Vormittags ohne große Not nicht mahlen, die Barbieri nicht barbieren (rasieren oder Haare schneiden) und die Weibslaut nicht waschen, stärken, bügeln und nichts Neues machen. „Die Juden sollen an Sonn- und Feiertagen nicht handeln, nichts kaufen, nichts verkaufen, keine Last (Waren) tragen, noch Vieh über die Straßen ausgenommen, wenn ein Markt abgehalten wird. Während der Messe, Predigt oder Vesper dürfen sie nicht auf der Straße stehen: Sie müssen in ihren Häusern bleiben. An Sonn- und Feiertagen soll niemand Karten spielen oder Kegeln während der Vesper. Die Wirte sollen außer Reisende niemand in ihren Häusern Aufenthalt gewähren. Die Herrn Sendscheffen sollen während der Predigt und Vesper die Wirtshäuser visitieren und alle, welche sie nur auf der Straße finden, dem Herrn Pastor benennen; in der Kirche sollen sie auch die mutwillige Jugend vom Schwatzen und Scherzen abhalten“.

Einigen Erwachsenen dürfte noch der so genannte Kirchenschweizer bekannt sein, der rotgewandet mit langem Stab für Ordnung sorgte. Die Kinderlehre (Christenlehre) soll Sommers und Winters, ausgenommen wenn es gar zu kalt ist, gehalten werden und die Jugend zum Erscheinen angehalten werden; die Abwesenden, welche dabei keine Erlaubnis vom Herrn Pastor erhalten haben, sollen um drei Albus (kleine Münze) gestraft werden.

Die Täuflinge sollen sobald als möglich zur heiligen Taufe getragen werden und den Weibern soll keine Mahlzeit, sondern nur ein Trunk und etwas Wecken gereicht werden. Die großen Hochzeiten sollen abgeschafft werden, weil Mutwillen dabei geschieht. Das gilt auch für die großen Totenmahlzeiten.

Wenn das hochwürdigste Sakrament zum Kranken getragen wird, soll mit großer Glocke geläutet werden, und die beiden nächsten Nachbarn des Kranken sollen den Priester auf dem Hin- und Rückweg begleiten.

Die Herren Sendscheffen sollen nach Gebühr geehrt werden. Wer ihnen ungebührlich gegenübertritt, soll hart bestraft werden. Dieselben samt dem Herrn Pastor sollen alle Übertretungen strafen.

In der Visitation dieser Pfarrei sind viele Missbräuche entdeckt worden, nämlich dass viele unter der Predigt und vor dem Ende der Messe hinauslaufen, an den Sonn- und Feiertagen Hochzeit halten, bis in die Nacht tanzen, an Sonn- und Feiertagen Karten spielen, Werg (Flachs) schlagen, Gott lästern, zu den Wahrsagern gehen, die Vesper versäumen, in den Prozessionen sich nicht einreihen, Äpfel und Birnen verkaufen und vor der Messe hinweg tragen, welches alles bei Strafe verboten wird. Niemand soll an Sonn- und Feiertagen vor der Messe Branntwein trinken noch Tabak rauchen, weil dieses großen Gestank in der Kirche macht und der Gottesdienst verunehrt wird. Zuwiderhandlungen werden jedes Mal mit 1/4 Pfund Wachs bestraft (dieser wurde für die Kerzen benötigt).

Unterschrieben ist die Anordnung des Kurfürsten / Erzbischofs von Trier von dem kurtrierischen Visitator und Missionar Pater Martin von Cochem. Er wurde 1634 als Martin Linnus in Cochem geboren. An seinem Geburtshaus, der Apotheke am Cochemer Marktplatz, erinnert eine Tafel an den damals weit bekannten Kapuzinermönch und Volksschriftsteller, der Verfasser zahlreicher religiöser Bücher war; er lebte zeitweise im Kloster Waghäusel in Nordbaden.

Die Originalfassung des Textes befindet sich in der Pfarrchronik der Pfarrei Heimbach; das ehemals kurtrierische Dorf in der Nähe der Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf gehört seit den 70-er Jahren zur Stadt Neuwied.

Veröffentlicht wurde der in der Ausgabe abgedruckte Text erstmals im August 1961 im dortigen Pfarrblatt.